

Spiel- und Platzreglement

Dieses Reglement regelt die Nutzung der Anlagen des TCE sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Es gilt für sämtliche Benutzer der Anlage.

Spielberechtigung

1. Aktivmitglieder (Kat. A und B), Studenten und Lehrlinge (Kat. D) sowie Ehrenmitglieder (Kat. G) des TC Einsiedeln haben das Recht, die Tennisanlage täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu benützen.
2. Kinder und Junioren bis zum erfüllten 16. Altersjahr (Kat. C und E) sind grundsätzlich zwischen 06.00 Uhr und 17.00 Uhr spielberechtigt. Werktags ab 17.00 Uhr sowie samstags und sonntags haben sie den Platz den übrigen Mitgliedern auf entsprechenden Wunsch freizugeben. Ab 19.00 Uhr stehen die Plätze nur noch Erwachsenen (ab 16 Jahren) zur Verfügung.
3. Aktivmitglieder des TC Ybrig sind ohne Bezahlung einer Platzmiete spielberechtigt.
4. Zahlende Nichtmitglieder haben das Recht, die Tennisanlage von Montag bis Freitag, je von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr, zu benützen. Die Platzmiete beträgt CHF 30.00 pro Stunde, bzw. CHF 15.00 pro Stunde pro Person. Der Betrag ist vor Spielbeginn per Twint zu bezahlen. Ein entsprechender QR-Code ist am Clubhaus angebracht.

Platzreservation

1. Eine Reservation ist höchstens eine Woche im Voraus möglich. Sie erfolgt über die TCE-Website auf der Online-Buchungsplattform.
2. Die getätigten Reservationen werden laufend nachgeführt und sind online namentlich ersichtlich.
3. Mitglieder der Kat. A, B, C, D und G sind berechtigt, **Montag bis Freitag einen Platz für 2 Stunden zu reservieren, wovon jedoch nur 1 Stunde ab 17.00 Uhr.**
4. An Wochenenden oder Feiertagen sind die Mitglieder berechtigt, die Plätze während **1 Stunde** (Einzel oder Doppel) zu reservieren. **Eine Verdoppelung der Spielzeit** mittels Buchung der Nachfolgestunde(n) **durch den aktuellen Spielpartner ist unzulässig.**
5. Kann ein reservierter **Termin nicht eingehalten** werden, so hat der Reservierende die Reservation selbstständig rückgängig zu machen.
6. Reservationen für Interclub, Turniere, Kurse, etc., welche vom Vorstand genehmigt sind, haben Vorrang und sind in der Reservationstabelle entsprechend vermerkt.

Gastrecht

Jedes Mitglied ist berechtigt, **pro Saison einmal einen Gast während 2 Stunden oder 2 Gäste während je 1 Stunde** zum Spielen einzuladen.

Platzordnung

1. **Schuhwerk:** Die Plätze dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Stollenschuhe sind untersagt.
2. **Platzpflege:** Vor dem Spielen sind die Plätze zu bewässern. Vor Ablauf der Spielzeit haben die Spieler den Platz zu wischen. Bei trockenen Platzverhältnissen ist der Platz zudem vor dem Wischen zu bewässern.
3. **Beleuchtung:** Aus Rücksicht auf die Nachbarn der Tennisanlage wird die Platzbeleuchtung um 22.00 Uhr automatisch abgeschaltet.
4. **Schliessung der Tennisanlage:** Wer die Tennisanlage als letzter verlässt, hat das Clubhaus mit dem Schlüssel zu schliessen.
5. **Schlüssel:** Gegen Hinterlegung eines Depots von CHF 70.00 kann beim Platzwartteam ein Schlüssel für die Tennisanlage bezogen werden.
6. **Reklamationen:** Es wird von den Spielern erwartet, dass sie allfällige Differenzen über Reservationen und/oder Spielbetrieb in sportlicher Fairness einvernehmlich regeln. Eventuelle Beschwerden sind an den Vorstand oder das Platzwartteam zu richten.

Kontrollen

Das Platzwartteam und die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen, reglementswidrige Reservationen zu streichen und unberechtigte Personen vom Platz zu weisen.

7. April 2026

Der Vorstand